

## **Ordnung und Sicherheit in der Stadt Chemnitz; Konzeption Stadtordnungsdienst**

### **Konzeption Stadtordnungsdienst**

1. Einleitung
2. Rechtsgrundlagen, Befugnisse und Aufgaben des Stadtordnungsdienstes
3. Struktur und Personal des Stadtordnungsdienstes
4. Analyse der Sicherheitslage in den Stadtteilen der Stadt Chemnitz
5. Schwerpunkte und Zielsetzungen
6. Ausblick

#### **1. Einleitung**

Die Stadt Chemnitz ist als Oberzentrum der Region ein Ballungszentrum für Wirtschaft, Wissenschaft Kultur und Sport. Die Stadtstruktur aus urban belebten, teils sehr verdichteten und dörflich geprägten Strukturen führt zu einer Vielfalt städtischen Lebens, die unterschiedlichste individuelle Ansprüche bedient. An der demographischen Entwicklung der Stadt zeichnet sich die Herausforderung ab, zukünftige Generationen konfliktarm und entsprechend der Bedarfe miteinander zu verbinden. Durch die unterschiedlichen Interessengruppen und Ziele bei der Nutzung des öffentlichen Raumes entstehen Konflikte zwischen den Nutzergruppen. Eine besondere Herausforderung ist es, dem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung genauso gerecht zu werden, wie dem geänderten Anspruch an die Verfügbarkeit öffentlicher Räume für eine zeitgemäße Eventkultur.

Neben der objektiven Sicherheit spielt hierbei vor allem das Sicherheitsgefühl der Menschen eine große Rolle. Im Informationszeitalter nimmt das subjektive Sicherheitsgefühl immer größeren Raum ein und gerät angesichts zunehmender sozialer Ungleichheiten und globaler Krisen vor allem bei älteren Bürgerinnen und Bürgern unter Druck. Objektive Sicherheit und Sicherheitsempfinden gehen dabei oft weit auseinander. Der Stadtordnungsdienst (SOD) kann hier im Rahmen der sonstigen Sicherheitsarchitektur einen wichtigen Beitrag in beide Richtungen leisten. Einerseits kann durch kommunikatives Handeln und präventive Maßnahmen ein Ausgleich zwischen verschiedenen Nutzungsvorstellungen und -ansprüchen im öffentlichen Raum herbeigeführt werden. Andererseits erhöhen stärkere Präsenz sowie flexibler Einsatz des SOD den Druck in Richtung regelkonformen Verhaltens dort, wo jeder mit eigenverantwortlichem Handeln einen Beitrag zum gelingenden Zusammenleben aller leisten kann.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Konzeption für den Stadtordnungsdienst so zu gestalten, dass sie prozessorientiert den Herausforderungen der Zukunft angepasst werden kann. Die Arbeit des Stadtordnungsdienstes soll nicht an der Höhe der verhängten Bußgelder gemessen werden, sondern an der Qualität der Vermittlung bei Konflikten, welche durch unterschiedliche Nutzergruppen bei der Beanspruchung des öffentlichen Raumes zwangsläufig entstehen. Hierbei arbeitet der Stadtordnungsdienst mit den Streetworkern und Quartiermanagern eng und vertrauensvoll zusammen und gewährleistet aufgabenbezogen im Rahmen der Rechtsvorschriften die erforderlichen Kontakte zur Polizeidirektion Chemnitz (PD C) bzw. anderen Sicherheitsbehörden (Bundespolizeiinspektion Chemnitz).

## **2. Rechtsgrundlage, Befugnisse und Aufgaben des Stadtordnungsdienstes**

Den Ortspolizeibehörden (hier der Stadt Chemnitz) wurde durch die „Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete“ vom 19.09.1991, zuletzt geändert am 08.12.2008, das Recht eingeräumt, eigenen Bediensteten auf bestimmten Gebieten polizeiliche Vollzugsaufgaben zu übertragen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet zu leisten:

Die Beschäftigten des Stadtordnungsdienstes werden nach dem Polizeigesetz als gemeindliche Vollzugsbedienstete bestellt und haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben die Stellung von Polizeibeamten. Dies umfasst auch die Anwendung der polizeilichen Vollzugsbefugnisse (unmittelbarer Zwang, Beschlagnahmungen, Sicherstellungen, Identitätsfeststellungen, Platzverweise und in Gewahrsamnahme).

Auf Grund dieser Ermächtigung wurden folgende Aufgaben übertragen:

1. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
2. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
3. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
4. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
5. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
6. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
7. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
8. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden
9. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten unterstützen die Fachbehörden außerdem bei der Vollziehung diverser Spezialgesetze (z. B. Straßenverkehrsordnung, Gewerbeordnung, Versammlungsgesetz und Abfallrecht usw.).

Die Einsatzplanung im Stadtordnungsdienst ist zurzeit auf die Verhinderung und Beseitigung von Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet. Mit diesbezüglichen Tätigkeitsschwerpunkten korrespondiert auch der Aufgabenkatalog der polizeilichen Aufgaben, die dem kommunalen Ordnungsdienst übertragen wurden. Die Bürger erwarten, dass die Mitarbeiter starke Präsenz zeigen, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern. Da die personelle Ausstattung begrenzt ist, sind Tätigkeitsschwerpunkte zu benennen. Diese sind Bestandteil der Konzeption.

Die Absicherung von Veranstaltungen gehört nicht zum Aufgabenkatalog des SOD. Dafür sind die Veranstalter zuständig. Ressourcen für die Übernahme von Aufgaben in diesem Bereich sind nicht vorhanden. Für die für Veranstaltungen zu erstellenden Sicherheitskonzepte oder Maßnahmepläne, Risikoanalysen, Lärmschutz, Parkplatz- und Krisenmanagement stehen die jeweils zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Veranstaltern beratend zu Seite.

Weiterhin soll der Stadtordnungsdienst von anderen sachfremden Aufgaben entlastet werden, beispielsweise den Zeugentätigkeiten. Diese können auch von anderen Mitarbeitern der Stadtverwaltung übernommen werden.

### 3. Struktur und Personal des Stadtordnungsdienstes

Die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes sind vorrangig mindestens als 2er-Team im Außendienst tätig. Die Teambildung ist für den Eigenschutz, die Sicherung des kontrollierenden Kollegen, zur Beweissicherung und besserer Beherrschung möglicher komplizierter Situationen unentbehrlich.

Die Rahmenarbeitszeit des SOD wird auf 6.00 Uhr-22.00 Uhr festgelegt. Dafür gibt es eine spezielle Arbeitszeitregelung. Die derzeitige Planung sieht wie folgt aus:

Frühdienst:	ca. 3 Teams a 2 GvD	von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Spätdienst:	ca. 3 Teams a 2 GvD	von 12:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstagsdienst:	2 Teams a 2 GvD	von 10:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Insbesondere bei Einsätzen an Wochenenden und Veranstaltungen z.B.: Weihnachtsmarkt, Stadtfest oder bei sonstigen Bedarf können von den Vorgesetzten Abweichungen angewiesen werden.

In den Monaten April bis Oktober kann der Frühdienst u.U., falls notwendig, um 06:00 Uhr beginnen und der Spätdienst 22:00 Uhr beendet sein.

Urlaub, Krankheit, Freizeitausgleich - auch ein festgelegter Freizeitausgleich auf Grund der 40 h Woche -, Innendiensttätigkeiten, Besetzung der Einsatzkoordinierungsstelle (Früh- und Spätdienst), artfremde Einsätze sind nicht berücksichtigt. Der Dienstplan stellt eine verbindliche Einsatzplanung dar. Abweichungen durch kurzfristige Einsätze oder personelle Veränderungen werden dokumentiert. Dadurch können auch die Bedarfe für den zukünftigen Personaleinsatz abgeleitet werden.

Darüber hinaus sind gemeinsame Streifengänge mit der Polizeidirektion (Bürgerpolizisten) und organisierte gemeinsame Einsätze (z. B. auf dem Stadthallenvorplatz, ggf. an neuen Brennpunkten) vorgesehen.

Es ist ein 3-stufiges Interventionskonzept für die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes entwickelt worden. Der Fokus dieses präventiven Ansatzes liegt auf Argumentation, Konfliktschlichtung und Deeskalation; Intervention als letztmögliches Mittel. Hierbei waren auch die Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit einbezogen.

Die Stufe 1 beinhaltet die aufklärende Ansprache von Personen, deren Verhalten im öffentlichen Raum Konflikten Vorschub leistet. In der Stufe 2 wird den Personen vermittelt, welche Konsequenzen zu erwarten sind, wenn keine Änderung des Verhaltens eintritt. Die Stufe 3 beinhaltet das Umsetzen und Durchsetzen der Sanktionen.

Derzeit sind 14 Stellen im SOD besetzt. Bis 2017 soll laut Beschluss des Stadtrates der Stellenaufbau auf 22 erfolgen. Wünschenswert wäre 1 gemeindlicher Vollzugsbediensteter pro 10.000 Einwohner.

Als dringend erforderlich wird die Einrichtung einer Einsatzkoordinierungsstelle (EKS) gesehen.

Für diesen Innendienst –Bereich werden folgende Arbeitsschwerpunkte gesehen:

- Entgegennahme von Meldungen und Hilfeersuchen zu Fällen innerhalb des Dispositionsbereiches
- Unterstützung vor Ort befindlicher Einheiten durch Informationen, Verstärkung, Vernetzung mit hinzuzuziehenden Behörden
- Eigenverantwortliche und sachkundige Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen
- Sicherung von Einsatzdokumenten, Dokumentieren der operativen Lage
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen
- Unterstützung bei Notfallmaßnahmen und Großeinsätzen

Dokumentation von Tatbeständen als Grundlage für die Durchführung von  
Verwaltungsverfahren

- Annahme von Bürgeranliegen und Meldungen über das Bürgertelefon 115  
sowie eigenständiges Veranlassen erforderlicher Maßnahmen

Die EKS soll Kontaktstelle für alle Beteiligten der Ordnungspartnerschaft bei akuten Problemlagen im Bereich Sicherheit und Ordnung im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz sein, damit auf besondere Lagen unverzüglich reagiert werden kann. Auch bei besonderen Ereignissen, wie Großveranstaltungen, Bombenfunden und Katastropheneinsätzen etc., ist ein funktionierender Innendienst zur Führung und Kommunikation unentbehrlich.

Mit der Einrichtung dieser Einsatzkoordinierungsstelle ist es möglich, den Außendienst effizient zu planen und zu steuern. Außerdem können die Aufgaben und Einsätze des Stadtordnungsdienstes quantitativ und inhaltlich erfasst werden. Die Gewährleistung einer durchgängigen elektronischen Vorgangsbearbeitung ist die Grundlage für aktuelle Schwerpunktermittlungen im Stadtgebiet und ermöglicht, vergleichbare Fallzahlen zu ermitteln. Dadurch wird es möglich sein, auch Aussagen zum Personaleinsatz und Fehlbedarfen zu treffen. Hierfür ist ein technisches Vorgangsbearbeitungssystem bereitzustellen.

Die Einsatzkoordination erfolgt derzeit durch den flexiblen Einsatz von MitarbeiterInnen des Außendienstes auf Kosten dieser Ressourcen. Sie übernehmen die Funktion als Ansprechpartner und Auskunftgeber für die entsprechenden Fachverfahren. Damit können vor Ort kompetentere Entscheidungen getroffen werden.

Die Einsatzkoordination hat sich in der Praxis bereits bewährt. Die Zugriffszeit auf Informationen ist gesunken. Das Sicherheitsgefühl der Außenmitarbeiter wurde gestärkt, da sie darauf vertrauen können, dass bei Bedrohungssituationen Verstärkung schneller vor Ort ist. Die Einsatzkoordinierungsstelle soll im Zuge des Stellenaufbaus kontinuierlich weiterentwickelt und professionalisiert werden.

### **Personalentwicklung und Fortbildung:**

An die Tätigkeit als Vollzugsbediensteter werden hohe Anforderungen gestellt. Bundesweit wird deshalb diskutiert, einheitliche Ausbildungsstandards zu setzen. Ziel ist es, einen Beruf mit dem Berufsbild „Kommunaler Vollzugsbediensteter“ einzuführen.

Auf Grund der fachlichen und psychologischen Anforderungen an die Bediensteten ist für die Personalentwicklung der Mitarbeiter ein verbindliches Aus- und Fortbildungskonzept erforderlich. Es bedarf neben der Vermittlung von zwingenden Grundlagen (u.a. d. Polizei-, Ordnungs- und Verwaltungsrechts ) auch der Schulung sozialer und interkultureller Kompetenzen sowie Weiterbildungen zum Umgang mit hilflosen, suchtabhängigen und psychisch kranken Personen.

Für die Tätigkeit als Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes ist die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (Lehrgang A I) neben der entsprechenden physischen und psychischen Belastbarkeit zwingende Voraussetzung, da für diese Tätigkeit die sichere Anwendung von Rechtsgrundlagen unabdingbar ist.

Auf Grund der psychischen Belastung in der Auseinandersetzung mit teils konfliktreicher Klientel sind regelmäßige Deeskalationstrainings erforderlich. Die Bediensteten sollen darauf vorbereitet werden, situationsgerecht zu reagieren und die eigene Gefährdung zu vermeiden.

### Anpassung der Ausrüstung der Bediensteten

In den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass der Gemeindliche Vollzugsdienst der Stadt Chemnitz mittlerweile einem deutlich höheren Gefahrenpotenzial als bislang gegenübersteht. Dies zeigt sich in einer immer größeren Anzahl von Einsätzen. Um diese Situation in der Zukunft weiter bewältigen zu können, ist eine deutliche Anpassung der Ausrüstung notwendig, insbesondere für den Umgang mit alkoholisierten oder drogenabhängigen Personen an den bekannten Treffpunkten, die sich über das Gebiet der Stadt verteilen. Probleme bereiten hier unberechenbare Handlungen, höheres Gewaltpotenzial und das Auftreten in größeren Gruppen. Ein nicht unerheblicher Anteil der Arbeitsabläufe im Gemeindlichen Vollzugsdienst besteht auch im Umgang mit gefährlichen Hunden. Die Kollegen benötigen zum professionellen Umgang vertiefte Kenntnisse zum Thema.

Derzeit ist folgende Ausstattung vorhanden: ein Reizstoffsprühgerät und eine Handfessel. Empfohlen zur Ergänzung werden folgende Ausrüstungskomponenten:

Rettungsmehrzweckstock, um möglichen Opfern in Gefahrensituationen zu helfen und bei aggressiven Hunden angemessen reagieren zu können.

### Erneuerung der Mobilfunktelefone bzw. Erstausrüstung der neuen Mitarbeiter

Derzeit verfügen nicht alle Vollzugsbediensteten über ein Mobilfunktelefon. Darüber hinaus befinden sich fünf verschiedene Modelle in Gebrauch. Demnächst werden 15 neue einheitliche Mobiltelefone geliefert.

Der Gemeindliche Vollzugsdienst benutzt Analogfunk. Der Eigenbetrieb der Stadt, ASR, hat ein digitales Funknetz ausgeschrieben. Der Stadtordnungsdienst wird sich daran anschließen.

### Ausstattung der Fahrzeuge mit adäquater Kommunikationstechnik

Ein effektiveres Arbeiten könnte bereits im Außendienst möglich sein. Wenn die Fahrzeuge entsprechend ausgestattet werden, könnte ein Großteil der Arbeiten schon vor Ort erledigt werden. Der Außendienstanteil könnte deutlich erhöht werden.

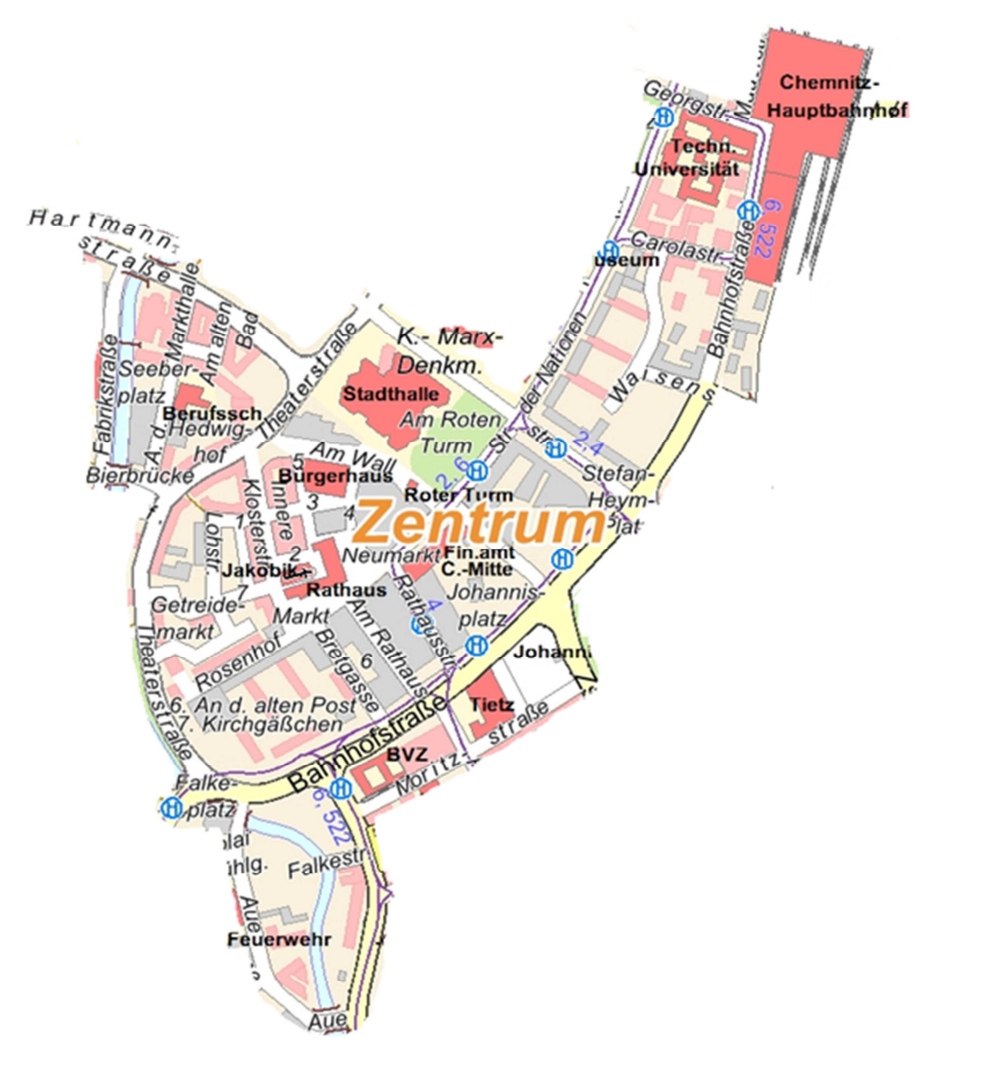
## **4. Analyse der Sicherheitslage in den Stadtteilen der Stadt Chemnitz**

Chemnitz zählt zu den sichersten deutschen Großstädten (Städte mit über 100.000 Einwohnern).

Auch die Kriminalitätsstatistik der Polizeidirektion Chemnitz zeigte in der Vergangenheit wiederholt auf, dass die Kriminalitätsbelastung im Direktionsbereich in einigen Deliktbereichen rückläufig war. Im Bereich der Straßenkriminalität hat die Zahl der registrierten Fälle jedoch leicht zugenommen. Insbesondere sind mehr sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen zu verzeichnen. Gestiegen sind außerdem Diebstahlhandlungen insgesamt, an und aus Kraftfahrzeugen sowie Taschendiebstahl (Grdl. PKS März 2016).

Als örtlicher Einsatzschwerpunkt hat sich für den Stadtordnungsdienst der Innenstadtbereich herauskristallisiert.

Der Innenstadtbereich ist umgrenzt von Falkeplatz, Aue, Annaberger Straße, Moritzstraße, Zschopauer Straße, Bahnhofstraße (inkl. Bahnhofsvorplatz), Georgstraße, Straße der Nationen, Brückenstraße, Theaterstraße, Hartmannstraße, Fabrikstraße, Bierbrücke, Theaterstraße bis zum Falkeplatz.



Wobei gegenwärtig die Lage von Sicherheit und Ordnung hier insbesondere in den Bereichen Am Wall, Stadthallenpark, Johannisplatz und Zentralhaltestelle vom Ordnungsamt, der CVAG und der Polizeidirektion als kritisch und angespannt eingeschätzt wird. Diese Einschätzung deckt sich mit den erst kürzlich vorgestellten Kriminalitätsbelastungszahlen. Daher wird sich die Schwerpunkttätigkeit im Jahr 2016 auf diesen Innenstadtbereich konzentrieren. Dies erfolgt in Abstimmung mit den genannten Partnern, führt jedoch zur Einschränkung der Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben in anderen Bereichen.

Insgesamt sind in weiteren 17 Stadtteilen 33 Schwerpunktgebiete lokalisiert. Diese Gebiete werden auch ohne Bürgeranzeigen regelmäßig kontrolliert.

Die Bürger beklagen hauptsächlich exzessiven Alkoholkonsum auf Spielplätzen und in Parkanlagen, die Verunreinigungen durch weggeworfene Zigarettenstummel, Glasscherben auf Spielplätzen und Gefahren durch nicht angeleinte Hunde sowie deren Hinterlassenschaften.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Stadtordnungsdienstes in Chemnitz sind somit die Kontrolle von Spielplätzen, Grünanlagen, von Hunden (ohne Steuer, ohne Leine), von Autos (abgelaufene Hauptuntersuchungen, nicht zugelassener Fahrzeuge), und die Ahndung von ungenehmigten Sondernutzungen und aggressivem Betteln.

Es kommt immer wieder im territorialen Schwerpunktbereich der Innenstadt zu unangemessenem Verhalten, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. Diese in Großstädten typischen Erscheinungsformen der Kriminalität finden nahezu ausschließlich in der

Öffentlichkeit und somit für jedermann sichtbar statt und beeinträchtigen zwangsläufig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

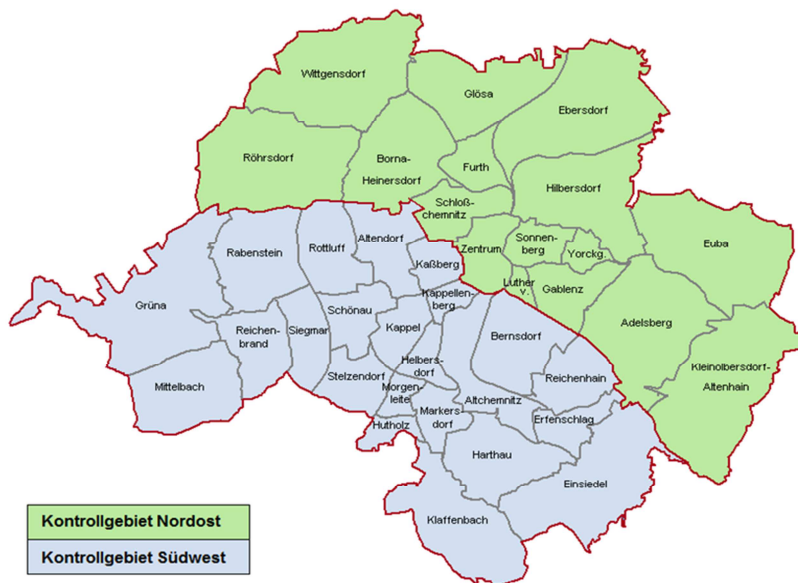
Ein zeitweiliges Alkoholverbot im Jahr 2014 hat hier eine deutliche Verbesserung gebracht. Es hat sich aber gezeigt, dass dies nur dann und solange der Fall war, wie dieses Verbot auch konsequent durchgesetzt wurde.

Seit das Alkoholverbot Bestandteil der Grünflächensatzung wurde, fehlt die konkrete Rechtsgrundlage, um mit Bußgeld ahnden zu können. Die Verstöße haben seitdem wieder sichtbar zugenommen.

Die Satzung ist daher an die aktuelle Lage anzupassen.

In 23 Stadtteilen (Adelsberg, Borna-Heinersdorf, Erfenschlag, Euba, Furth, Glösa-Draisdorf, Grüna, Harthau, Kapellenberg, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Lutherviertel, Mittelbach, Rabenstein, Reichenbrand, Reichenhain, Rottluff, Röhrsdorf, Schönau, Stelzendorf, Wittgensdorf und Yorckgebiet) gibt es derzeit keine Schwerpunktgebiete. Hier erfolgt nur eine verminderte regelmäßige Kontrolltätigkeit, hauptsächlich wird direkt Anlass bezogen auf Beschwerden der Bürger reagiert.

Seit dem 01.02.2015 sind außerdem die früheren vier Kontrollgebiete (Nord, Ost, Süd und West) auf zwei Kontrollgebiete (Nordost und Südwest) reduziert worden und entsprechen nun den Revieren der Polizeidirektion Chemnitz. Damit ist ein flexiblerer und effektiverer Einsatz der Vollzugsbediensteten möglich.



**Nordost**

Kontrollgebiet	Anzahl Stadtteile	Fläche km <sup>2</sup>	Wohnberechtigte Bevölkerung
Nordost	16	114,45	112.246

**Südwest**

Kontrollgebiet	Anzahl Stadtteile	Fläche km <sup>2</sup>	Wohnberechtigte Bevölkerung
Südwest	23	106,78	135.261

Ab Mai 2016 wird es mit der Polizei gemeinsame monatliche Lagebesprechungen geben. Dies ist erforderlich, um auf die dynamische Entwicklung von Bedrohungslagen reagieren zu können. Für relevante Informationen zu Kriminalität, Sicherheit und Ordnung in den Stadtteilen ist ein regelmäßiger Austausch unerlässlich.

Die wahrnehmbare Veränderung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen führt dazu, dass neue Konflikte entstehen. Deshalb kann im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außer im zentralen innerstädtischen Bereich auch in dichtbesiedelten unmittelbar angrenzenden Stadtteilen oder anderen urbanen Ballungsräumen der Stadt Chemnitz Handlungsbedarf entstehen.

## **5. Schwerpunkte und Zielsetzungen**

Aus der Situationsanalyse und den gesetzlich verankerten Pflichtaufgaben ergeben sich für den Stadtordnungsdienst zukünftig folgende Schwerpunkte zwecks der Erhöhung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger

- |               |  |
|---------------|--|
| Schwerpunkt 1 | - Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen  |
| Schwerpunkt 2 | - Befähigung der Mitarbeiter zur Umsetzung der Aufgaben im Stadtordnungsdienst                     |
| Schwerpunkt 3 | - Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. der Polizei und anderen Ämtern) |

**Daraus leiten sich folgende Zielstellungen ab:**

### **Ziel 1: Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen**

Durch Schwerpunktsetzung im Außendienst soll ein Rückgang von Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Raum erreicht werden. Öffentliche Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und andere dem öffentlichen Nutzen dienende Anlagen und Einrichtungen sollen vor Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchlicher Benutzung geschützt werden. Präventiv sollen Schäden durch Vandalismus, Graffiti oder sonstige Verunreinigungen vermieden und Kosten reduziert werden.

### **Ziel 2: Befähigung der Mitarbeiter zur Umsetzung der Aufgaben im Stadtordnungsdienst**

Es ist zu erreichen, dass erforderliche Rechtskenntnisse vorhanden sind, die Kommunikationsfähigkeit gestärkt und die Konfliktfähigkeit geschult ist.

Erforderliche Maßnahmen dafür sind:

- aufgabengerechte Aus- und Fortbildung der Beschäftigten
- Konzentration des SOD auf seine eigentlichen Aufgaben (keine aufgabenfremde Einsätze)
- Schaffen einer bedarfsgerechten Struktur
- Abschließen von Zielvereinbarungen

### **Ziel 3: Erhöhung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger**

Der spürbare Rückgang der Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Raum ist z. B. durch die verstärkte Präsenz und das Hinwirken auf die Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorgaben erreichbar. Bei Verstößen sind entsprechende Sanktionen und bei Bekanntwerden von Straftaten eine entsprechende Verfolgung einzuleiten.



Als konkrete Maßnahmen des SOD sind hier zu benennen:

- Veränderung des Erscheinungsbildes öffentlicher Flächen durch Sauberkeit und Ordnung
- Neue Qualität der Öffentlichkeitsarbeit
- Belästigungen von Bürgern durch sozial gefährdete Personengruppen konsequent entgegenwirken
- Verstärkter Einsatz an Schwerpunkten

Durch die konsequente Durchsetzung der städtischen Satzungen und Verordnungen mithilfe der Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes soll die Aufenthaltsqualität für die Bürger verbessert werden.

So soll das Erscheinungsbild der öffentlichen Flächen durch Sauberkeit und Ordnung nachhaltig und dauerhaft verändert werden. Hierzu erfolgen die erforderlichen Abstimmungen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und dem ASR.

#### **Ziel 4: Verbesserung der Zusammenarbeit mit Bürgern und anderen Dienststellen**

Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist ein Prozess der fortlaufend und wirksam verbessert werden kann, wenn alle Politikbereiche, soziale Instanzen und gesellschaftliche Kräfte ihre Bemühungen einbringen und intensiv zusammenarbeiten.

Erreicht werden soll die stärkere Vernetzung mit anderen Sicherheitspartnern durch gemeinsame Lagebesprechungen der zuständigen Behörden, Abstimmungen zur Lagebeurteilung und Zusammenarbeit mit Streetworkern und Quartiermanagern.

Hierfür wurde durch die Stadt Chemnitz die gemeinsame Zielvereinbarung zum Aktionsbündnis „Sichere Städte“ mit dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG), der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), der Polizeidirektion Chemnitz (PD C), der Bundespolizeiinspektion Chemnitz und der IG Innenstadt e.V. abgeschlossen. Diese soll in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Es besteht außerdem eine Ordnungspartnerschaft zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung in der Chemnitzer Innenstadt zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, unterzeichnet vom Landespolizeipräsidenten und dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. Landesgruppe Sachsen. Ausgehend davon erfolgt zwischen der Polizeidirektion Chemnitz und den örtlichen privaten Sicherheitsunternehmen ein regelmäßiger Informationsaustausch.

Nunmehr ist mit der Polizeidirektion Chemnitz vereinbart, dass in diesen Informationsaustausch das Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, die IG Innenstadt sowie die Mobile Jugendarbeit mit Streetworkern eingebunden wird. Dazu werden ab Juni 2016 regelmäßig Besprechungstermine mit allen Beteiligten stattfinden, um Informationen auszutauschen. Bei diesen Gesprächen soll eine gemeinsame koordinierte Handlungsweise abgestimmt werden.

#### **Ziel 5: Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit durch verstärkte Präsenz des SOD und professionellen Ansprechpartner für die Bürger und Geschäftsinhaber**

Der Ausbau zum Dienstleister mit entsprechend bürgerfreundlicher Struktur würde erheblich zu einer höheren Akzeptanz beitragen. Des Weiteren würde dies zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Tätigkeit des Stadtordnungsdienstes beitragen.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit
- Schnelle Reaktion auf Bürgerhinweise
- Flexibler Einsatz des SOD

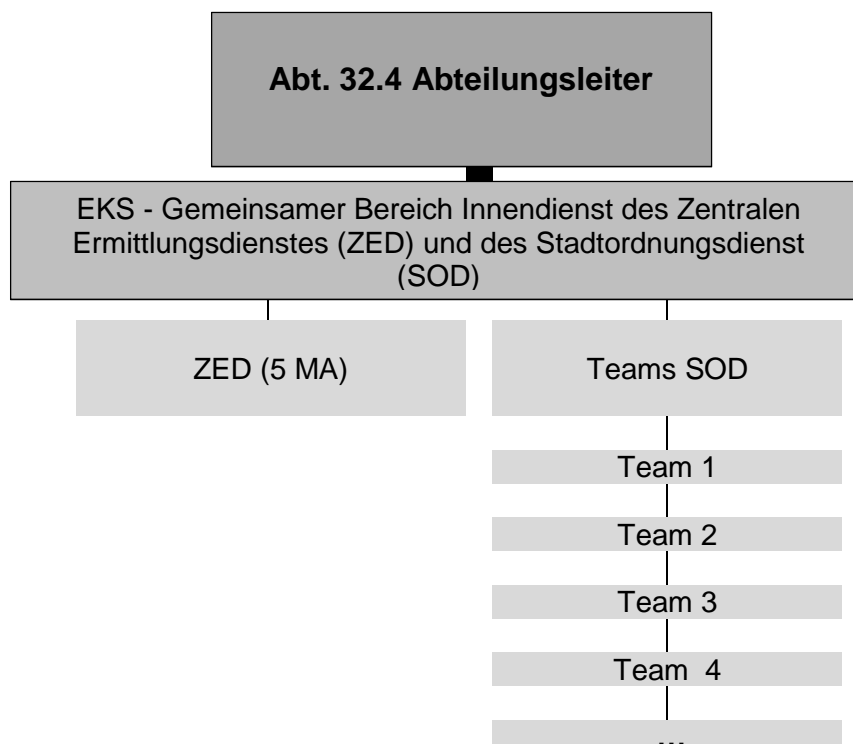
- Kompetenzschulung für Mitarbeiter
- Generationenkonflikte aufgrund unterschiedlicher Nutzungsvorstellungen entschärfen
- Bürgergespräche führen
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität der Innenstadt für alle Nutzergruppen
- Verbesserung des Jugendschutzes
- Durchführung präventiver Maßnahmen

Dafür sind Ressourcen erforderlich, die noch zu schaffen sind. Dazu gehören eine entsprechende Organisation und Ausrüstung (siehe Ausblick).

## 7. Ausblick

Das Handeln des Stadtordnungsdienstes orientiert sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten an den oben genannten Zielen und Schwerpunkten. Dabei liegt der Fokus auf dem frühzeitigen Erkennen und Ansprechen von Problemen, Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und Intervention. Der Stadtordnungsdienst wird sich noch stärker mit anderen Institutionen vernetzen, um kurze Kommunikationswege zu gewährleisten. Der Umgang mit Menschen stellt höchste Anforderungen an die Bediensteten, so dass eine dahingehende Kompetenzförderung ein wichtiges Anliegen bleibt. Der Stadtordnungsdienst leistet Hilfe und fühlt sich verantwortlich für den öffentlichen Raum und setzt rechtliche Bestimmungen durch. Der SOD soll für die Bürger präsent sein, einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten und ein gutes Sicherheitsgefühl vermitteln. Der Stadtordnungsdienst soll deshalb kontinuierlich zum Dienstleister für Bürger ausgebaut werden. Die Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit durch verstärkte Präsenz des SOD und als professionellen Ansprechpartner für die Bürger und Geschäftsinhaber erfordert den Ausbau der vorhandenen Ressourcen. Es ist deshalb vorgesehen, die erforderlichen Strukturen zu schaffen.

Geplante Strukturentwicklung des Stadtordnungsdienstes im Zuge Realisierung des Stellenaufbaus:



Durch die Erhöhung der Personalressourcen bis zum Jahr 2017 sind eine entsprechende Verdichtung der Einsätze und die Erhöhung der Kontinuität der Kontrollen zu erwarten. Die Sicherheit der Mitarbeiter kann erhöht werden, da sich mehr Teams gegenseitig unterstützen können. Erwartet werden die Verbesserung der präventiven Wirkung der Arbeit und eine positive Ausstrahlung auf die öffentliche Wahrnehmung im Bereich Sicherheit und Ordnung.

#### Einrichten einer Bürgerservicestelle Stadtordnungsdienst

Aufgrund der Personalaufstockung im Stadtordnungsdienst und auch in anderen Abteilungen besteht im Bürgerhaus Am Wall ein gegebenenfalls erhöhter Raumbedarf. Auch wenn zu prüfen sein wird, ob durch die Ausstattung mit Technik (Laptops) und beispielsweise mit Desksharing eine flexible, effiziente und kostengünstige Arbeitsplatzgestaltung zu realisieren ist, sind zusätzliche Raumanmietungen wahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob eine Bürgerservicestelle Stadtordnungsdienst in einem Ladengeschäft in der Innenstadt (vorzugsweise im Bürgerhaus Am Wall oder in der Nähe des Walls) eingerichtet wird. Dort können serviceorientierte und kompetente Mitarbeiter den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen zur Verfügung stehen und Beschwerden entgegennehmen, welche im Zusammenhang mit der Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet stehen. Es können ebenso Vorschläge und Ideen aufgenommen werden, welche zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung beitragen. Zur Unterstützung der Beratung werden Flyer, Broschüren usw. ausgelegt.

In den Räumen der Bürgerservicestelle könnte perspektivisch auch die Einsatzkoordinierungsstelle örtlich untergebracht sein. Ebenso ist denkbar, die Innendienstkoordinierung in einem weiteren Schritt auf den Bereich Verkehrsüberwachung auszuweiten, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Über die Umsetzung des Konzeptes werden die Stadträte durch D 3 jährlich zur Sitzung des Stadtrates im Mai informiert.